

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-103-15 4.1-le 09.04.2015 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
27.04.2015 Wirtschaftsausschuss						
11.06.2015 Hauptausschuss						
02.07.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 04/2008 "Am Kulturhaus" - Vorentwurf Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf (Stand März 2015) des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“.

Ziel der Aufstellung des B-Planes ist es, zur Verbesserung der wohnnahen Grundversorgung der Bevölkerung insbesondere mit Lebensmitteln und anderen Waren des täglichen Bedarfs am Standort Baurecht für die Unterbringung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und einiger ergänzender Einrichtungen bzw. Gebäude sowie der erforderlichen Stellplätze zu schaffen.

Der Planbereich umfasst ausschließlich Innenbereichsflächen (siehe Anlage) und wird begrenzt: im Osten – Friedhof
im Süden – W.- Pieck-Straße
im Westen – Bahnhofstraße
im Norden – Hausgärten der Bahnhofstraße 13.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen in Form einer Bürgerversammlung welche rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschlussbegründung:

Mit dem Beschluss zum Einzelhandelskonzept vom 04.12.2014 der Stadt Vetschau/Spreewald hat sich die Stadtverordnetenversammlung auch zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Am Kulturhaus“ ausgesprochen.

Die Voraussetzungen für die Planaufstellung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren sind erfüllt.

Nunmehr sollen durch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel hierzu durchgeführte Behördenbeteiligungen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) die Inhalte des Bebauungsplanes allen Interessierten zur Kenntnis gegeben und Stellungnahmen abgefordert werden.

Mit der Bürgerbeteiligung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------